

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2019

Dauer der öffentlichen Sitzung: 18.00 – 19.25 Uhr
Anwesende Zuhörer: 11

TOP 1: Bekanntgaben

1. Information zum geplanten Funkmast in Alttann

Bürgermeister Müller informiert, dass die angeforderte Standortalternativenprüfung zum Bau eines Funkmasten in Alttann inzwischen dem Landratsamt Ravensburg vorliegt. Nach Abschluss der Prüfung durch die jeweiligen Fachbehörden werde die Gemeinde über das Ergebnis entsprechend informiert. Sollte dem Vorhaben aus rechtlicher Sicht dann nichts entgegenstehen, könnte das Landratsamt das von der Gemeinde versagte Einvernehmen ersetzen und das Vorhaben wie geplant umgesetzt werden.

2. Bebauungsplanänderung „Ortsgebiet Wolfegg, 15. Änderung“

Bürgermeister Müller kündigt eine erneute Behandlung des Themas in der Januar-Sitzung an, nachdem im Anschluss an die November-Sitzung mehrere interessante Anregungen und Vorschläge von Seiten der betroffenen Grundstückseigentümer zur Änderung des Bebauungsplanes eingegangen waren.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauanträge

- a) Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Schleuderbeton-Antennenmast, Flst. Nr. 155/1, Röttenbach

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

- b) Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Verwaltereinheit und Tiefgarage, Flst. Nr. 107, Wolfegg

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

- c) Anbau eines Carports für zwei Stellplätze an die bestehende Werkstatt, Flst. Nr. 160/8, Röttenbach

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Verschiedenes

Unter „Verschiedenes“ gab es keine Wortmeldungen.

TOP 3: Fragestunde der Einwohner

Eine Einwohnerin widerspricht den Ausführungen des Vorsitzenden zu TOP 1 lit. b) aus der Bauausschusssitzung. Die gezeigte Bildmontage zur Verbildlichung der Lage der neuen Gebäude sei von einer Städteplanerin entworfen worden und deshalb „seriös“. Die Mehrfamilienhäuser passten nicht nach Wolfegg, Bürgermeister und Gemeinderat dürften sich mit einem solchen Entwurf nicht zufrieden geben. Noch könnte etwas geändert werden.

Bürgermeister Müller zeigt die Lagepläne aus der Sitzung des Bauausschusses. Der Bauausschuss habe nicht abschließend beurteilen können, ob die Bildmontage mit den neuen Gebäuden eine realistische Darstellung der Situation zeige. Die städtebauliche und baurechtliche Situation sei mehrfach im Gemeinderat diskutiert und mit einem klaren Beschluss entschieden worden. Auch der Bauausschuss habe sein Einvernehmen einstimmig erteilt. Der geänderte Bebauungsplan befinde sich derzeit noch in der öffentlichen Auslage. Man werde die eingehenden Stellungnahmen ausführlich prüfen und nach Ablauf der Auslegungsfrist ggf. erneut im Gremi-

um beraten. Man habe Verständnis für die Einzelinteressen der betroffenen Grundstückseigentümer. Dem Gemeinderat komme aber die schwierige Aufgabe zu, über die Zukunft des gesamten Ortsbildes zu entscheiden. Hierfür wird um Verständnis gebeten. Zudem sei das zuständige Denkmalamt von Anfang an mit in den Planungsprozess eingebunden worden. Bedenken seien von dortiger Seite nicht geäußert worden, die Gebäude im betroffenen Bereich genießen darüber hinaus keinen Umgebungsschutz. Letztlich müsse nun das Landratsamt Ravensburg als Baurechtsbehörde über die Genehmigung entscheiden.

Ein Einwohner zeigt sich unzufrieden mit der Reduzierung eines Baufensters von 5,0 m auf 3,80 m im geänderten Bebauungsplan „Ortsgebiet Wolfegg“.

Bürgermeister Müller erklärt, dass mit der Reduzierung des Baufensters dem Wunsch des Grundstückseigentümers nachgekommen werden sollte. Der Bauherr sei auf die Gemeinde zukommen mit der Bitte um Prüfung, ob die Baugrenze weiter von der Grundstücksgrenze abgesetzt werden könne. In Absprache mit dem Planungsbüro sei der Gemeinderat diesem Wunsch nachgekommen. Im gefassten Beschluss sei nun von „ca. 5 m“ die Rede.

Der Einwohner hätte sich eine andere Entscheidung des Gemeinderats gewünscht. Der Rat habe sich hier „keine Gedanken gemacht“.

Es folgt eine kurze Diskussion zwischen einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats und einzelnen betroffenen Einwohnern.

Eine Einwohnerin fragt, ob die Gemeinde aus dem geplanten gemeinsamen Gewerbegebiet Vogt-Wolfegg auch Gewerbesteuererinnahmen erhalten werde.

Bürgermeister Müller bejaht dies.

Die Einwohnerin fragt weiter, ob bei der Grundsanierung von Straßen auch mit neuen Erschließungsbescheiden gerechnet werden müsse.

Kämmerer Braun verneint dies; eine Erhebung von Ausbaubeiträgen finde in Baden-Württemberg nicht statt.

Die Einwohnerin erkundigt sich nach dem Grund für den Namen des heute zu beschließenden Bebauungsplans „Galgenrühle 1“.

Bürgermeister Müller antwortet, dass die Namensgebung für den neuen Bebauungsplan nichts mit dem Straßennamen zu tun habe. „Galgenrühle 1“ sei lediglich ein Vorschlag, der Gemeinderat könnte auch einen anderen Namen wählen.

TOP 4: Bebauungsplan „Galgenrühle 1“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Galgenrühle 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Galgenrühle 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Siedlungsrand des Ortes "Wolfegg" und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 151/5 (Teilfläche), Gemarkung Wolfegg.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung sowie Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Ausgangslage im Rahmen der Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Wolfegg, Zimmer 11 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht bis zum 24. Januar 2019 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch die Anwesenheit bei den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

TOP 5: Bebauungsplan „Wiesenweg Molpertshaus“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan „Wiesenweg Molpertshaus“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,27 ha und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Wolfegg. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Arrondierung des Ortsteils Molpertshaus sowie der Schaffung von Wohnraum als Reaktion auf die beständig wachsende Nachfrage nach demselben. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

Der Bebauungsplan „Wiesenweg-Molpertshaus“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB wird abgesehen. Ferner wird auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich bis 24.01.2020 im Rathaus der Gemeinde Wolfegg über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Wolfegg (Rötenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg) abgegeben werden. Außerdem kann sich die Öffentlichkeit durch die Teilnahme an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen über die Planung informieren.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan ist im Bereich des Bebauungsplans „Wiesenweg-Molpertshaus“ ggf. im Wege der Berichtigung anzupassen insofern die Festsetzungen des Bebauungsplanes dessen Darstellungen widersprechen.

TOP 6: Abwasserbeseitigung – Entwässerung am Hofgarten Ausschreibungsbeschluss

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Entwässerungsleitungen am Hofgarten werden ausgeschrieben.

2. Im Rahmen der unter Ziff. 1 genannten Ausschreibung sollen auch die Verlegearbeiten der Entwässerungsleitungen in der Baugrube des Rathausneubaus bis in den Sennereiweg ausgeschrieben werden.
3. Im Rahmen der unter Ziff. 1 genannten Ausschreibung sollen auch die Verlegearbeiten einer Leerrohrinfrastruktur für eine Breitbandverkabelung ausgeschrieben werden.

**TOP 7: 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)
Änderung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der FwKS (Kostenersatzverzeichnis)**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

**TOP 8: 4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung
Änderung der Gebührensätze**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Beschlussvorschlag zu, der auf Basis der Gebührenkalkulation und des gebührenrechtlichen Ergebnisses des Jahres 2017 erstellt wurde.
2. Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wolfegg zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

TOP 9: Verschiedenes

Kämmerer Braun informiert über einen abgeschlossenen Kreditvertrag mit der Kreissparkasse Ravensburg (KSK). In der Sitzung vom 18.11.2019 hatte der Gemeinderat die Verwaltung bevollmächtigt, erforderlichenfalls von der Kreditermächtigung im Haushalt Gebrauch zu machen. Aufgrund eines größeren Mittelabflusses für den Abmangel der Kindergärten, für die Endabrechnung der Erschließungsmaßnahme im Haidweg sowie für die Abrechnung des Entlastungskanals, Schlusszahlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses und einer weiteren Abschlagszahlung für Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung hatte die Verwaltung Anfragen zur Kreditaufnahme von 500.000 Euro an verschiedene Kreditinstitute gestellt. Die KSK habe das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Kreditvertrag wurde daher mit der KSK mit einer Zinsfestschreibung von 16 Jahren 9 Monaten (Gesamtlaufzeit) zu einem Zinssatz von 0,46 % abgeschlossen. Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.